Qualitätsbericht für den Studiengang Master Arbeitsrecht & Personalmanagement

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Arbeitsrecht & Personalmanagement LL.M.

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Arbeitsrecht & Personalmanagement LL.M.			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Laws (LL.M.)			
Studientyp	Grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	SoSe 2026 (April 2026)			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

2. Profil des Studiengangs

Der Studiengang vermittelt in drei Semestern sowohl praxisorientierte als auch wissenschaftliche Kenntnisse des Arbeitsrechts. Hinzu kommen korrespondierende BWL-Fächer aus dem Bereich Personalmanagement sowie berufsbezogene Schlüsselkompetenzen, die die Studierenden bei der Übernahme von anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben auf den Gebieten von Arbeitsrecht und Personalmanagement benötigen. Die Kenntnisse werden von erfahrenen Praktikern vermittelt.

3. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind vielfältig und orientieren sich an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes:

- **Fachliche Kompetenz**: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht und Personalmanagement. Sie werden befähigt, rechtliche Fragestellungen zu identifizieren, zu analysieren und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.
- **Methodische Kompetenz**: Der Studiengang vermittelt die notwendigen methodischen Fähigkeiten, um komplexe arbeitsrechtliche und personalwirtschaftliche Themen wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.
- **Soziale und kommunikative Kompetenz**: Die Studierenden lernen, Verhandlungen zu führen, Konflikte zu managen und komplexe Inhalte klar und verständlich zu kommunizieren. Dies wird durch enge Betreuung und Mentoring-Programme gefördert.
- **Praktische Anwendung**: Durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Gastvorträge von Expertinnen und Experten sowie Exkursionen und Praktika wird sichergestellt, dass die Studierenden ihr theoretisches Wissen in der Praxis anwenden können.

4. Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule und des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Die Ziele des Masterstudiengangs „Arbeitsrecht und Personalmanagement“ lassen sich wie folgt in die Ziele der Hochschule Mainz und des Fachbereichs Wirtschaft integrieren, unter besonderer Berücksichtigung des Leitbildes Lehre:

Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Studierenden

- **Studiengangskoordinatorin und Betreuung**: Die Studiengangskoordinatorin steht den Studierenden und Interessierten für Fragen zur Verfügung, was eine enge und persönliche Betreuung ermöglicht. Die geringe Gruppengröße im Studiengang fördert den intensiven Austausch und individuelle Unterstützung.
- **Mentoring-Programm**: Ein Mentoring-Programm, bei dem Erstsemester von erfahrenen Studierenden unterstützt werden, trägt zu einem erfolgreichen Studienstart bei.
- **Regelmäßige Gespräche**: Die Studiengangleiterin führt regelmäßig Gespräche mit den Studierenden (mindestens ein bis zwei pro Semester), um deren Fortschritt und Anliegen zu besprechen. Bei Bedarf werden auch Gespräche mit den Dozierenden geführt, um die Lehrqualität sicherzustellen.
- **Tutorien**: Zur Unterstützung der Klausurvorbereitung werden Tutorien angeboten, die von erfahrenen Studierenden geleitet werden. Insgesamt wird pro Mastersemester ein Tutorium angeboten, an dem die Studierenden freiwillig teilnehmen können. Im ersten Mastersemester findet ein Tutorium zum Modul Inhalt & Beendigung des Arbeitsverhältnisses statt. Im zweiten Semester befasst sich ein Tutorium sowohl mit dem Modul Arbeitsrecht in der Umstrukturierung & Unternehmenskrise als auch dem Modul Vertragsgestaltung & Internationales Arbeitsrecht. Das Tutorium im dritten Mastersemester bereitet die Studierenden auf die große vierstündige Abschlussprüfung, das sog. Examinatorium, vor.

Verbindung von Theorie und Praxis

- **Experten aus der Praxis**: Neben den Professorinnen und Professoren bereichern auch Lehrbeauftragte mit umfangreicherer beruflicher Expertise die Vorlesungen. Dazu zählen Arbeitsrichter*innern, Anwälte und Anwältinnen, sowie Führungskräfte wie der Präsident des Sozialgerichts, Partner von Linklaters oder Pro Management AG, ebenso wie Manager*innen von PwC Germany oder KPMG AG.
- **Gastvorträge und m3-Vorträge**: Gastvorträge von Praktikern sowie m3-Vorträge von Personen mit herausragender Stellung in Unternehmen bereichern das Lehrangebot und ermöglichen den Studierenden wertvolle Einblicke in die Praxis. So umfassen die Vorträge beispielsweise arbeitsrechtliche Themen zur Fachkräfteeinwanderung, Umstrukturierung und Massenentlassung, die aktuelle Tarifrunde der IG Bau, Arbeitsschutz sowie wichtige Aspekte des Personalmanagements.
- **Praxisbezogene Exkursionen**: Der Studiengang bietet Exkursionen zu bedeutenden Institutionen wie dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt und dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg an. Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit an Güteverhandlungen am Arbeitsgereicht Mainz teilzunehmen sowie den Landtag RLP und seine Arbeitsweise in Mainz kennenzulernen.
- **Praktika**: Ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer Arbeitsrechts- oder Personalabteilung ist verpflichtend, um die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Kompetenzorientierung

- **Weiterentwicklung der Studiengangziele**: Die Studiengangziele wurden kontinuierlich weiterentwickelt und geschärft, insbesondere durch eine bessere Abstimmung der arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Module.
- **Regelmäßige Überarbeitung der Modulbeschreibungen**: Die Modulbeschreibungen werden regelmäßig aktualisiert und geben klare Learning Outcomes vor, um den Studierenden eine gezielte und transparente Orientierung zu bieten.
- **Gesellschaftliches Engagement**: Die Studierenden engagieren sich in sozialen Projekten wie z.B. einem Obdachlosen-Frühstück oder einem Kleiderbasar, um ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

5. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Zielgruppenpotential

Der Masterstudiengang "Arbeitsrecht und Personalmanagement" richtet sich primär an zwei Hauptzielgruppen:

- **Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen im Bereich Wirtschaftsrecht oder ähnlichen Disziplinen**: Diese Zielgruppe umfasst Studierende, die nach ihrem Bachelorabschluss eine Spezialisierung anstreben, die sowohl arbeitsrechtliche als auch personalwirtschaftliche Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang bietet ihnen die Möglichkeit, ihr bestehendes wirtschaftsrechtliches Wissen zu vertiefen und um praxisorientierte Fähigkeiten im Personalmanagement zu erweitern.

- **Studierende nach dem ersten Staatsexamen in Jura**: Diese Zielgruppe besteht aus Juristinnen und Juristen, die nach dem ersten Staatsexamen eine vertiefende Ausbildung im Bereich Arbeitsrecht und Personalmanagement suchen. Der Masterstudiengang bietet ihnen die Gelegenheit, ihre juristische Expertise durch betriebswirtschaftliches Know-how zu ergänzen und sich so für verantwortungsvolle Positionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor zu qualifizieren.

Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind für vielfältige Berufsfelder in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor qualifiziert. Die interdisziplinäre Ausbildung befähigt sie zu Tätigkeiten, die eine Kombination aus juristischem Fachwissen und personalwirtschaftlicher Expertise erfordern:

- **Arbeitsrechtsabteilungen**: Einsatzgebiete in den Arbeitsrechtsabteilungen von Unternehmen, wo sie für die Beratung und Umsetzung von arbeitsrechtlichen Regelungen verantwortlich sind. Dazu gehören Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen ebenso wie Unternehmen aus der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche.
- **Personalabteilungen**: In Personalabteilungen übernehmen Absolventinnen und Absolventen anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben, wie die Entwicklung von Personalstrategien, das Management von Arbeitsverträgen, Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen oder die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen.
- **Öffentlicher Sektor**: Im öffentlichen Sektor, z. B. in Arbeits- und Sozialgerichten oder bei öffentlichen Arbeitgebern, übernehmen Absolventinnen und Absolventen Aufgaben im Personalmanagement oder als Berater für arbeitsrechtliche Fragen.
- **Beratungsunternehmen und Kanzleien**: Spezialisierte Kanzleien und Beratungsunternehmen, die im Bereich Arbeitsrecht tätig sind, bieten ebenfalls vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier können Absolventen in der Beratung von Unternehmen, in der Prozessführung oder in der Gestaltung arbeitsrechtlicher Verträge tätig werden.
- **Verbände und Wirtschaftsorganisationen**: Positionen in Verbänden, Gewerkschaften oder Wirtschaftsorganisationen, wo sie an der Gestaltung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Standards und Richtlinien beteiligt sind.

Bedarf am Arbeitsmarkt

Der Bedarf an Fachkräften mit einer fundierten Ausbildung im Bereich Arbeitsrecht und Personalmanagement ist hoch und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dies wird durch verschiedene Trends und Entwicklungen am Arbeitsmarkt unterstützt:

- **Zunehmende Arbeitsrechtliche Komplexität**: Der Arbeitsmarkt wird durch immer komplexere arbeitsrechtliche Regelungen und internationale Anforderungen geprägt. Unternehmen benötigen daher gut ausgebildete Fachkräfte, die diese Herausforderungen meistern können.
- **Fachkräftemangel und demografischer Wandel**: Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel führen zu einem wachsenden Bedarf an Experten im Personalmanagement, die in der Lage sind, Strategien zur Mitarbeitergewinnung und -bindung zu entwickeln.

- **Globalisierung und Digitalisierung**: Die Globalisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt erfordern eine Anpassung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und des Personalmanagements. Hier sind Fachkräfte gefragt, die internationale Standards kennen und digitale Transformationsprozesse rechtlich und organisatorisch begleiten können.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 13.01.2025

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 03.07.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Studiengang: Arbeitsrecht & Personalmanagement Master of Laws

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Arbeitsrecht & Personalmanagement Master of Laws			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Laws (LL.M.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90 ECTS			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	SoSe 2026 (April 2026)			
Aufnahmekapazität pro Semester	30 (der Studiengang beginnt nur im Sommersemester)			

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Arbeitsrecht und Personalmanagement wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflage **Zu B.:** Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. **Empfehlung** **Zu C. 1.6.3:** Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, das Modulhandbuch zu vereinheitlichen und in eine gemeinsame Form zu bringen. In diesem Zusammenhang sind auch die Literaturangaben zu überprüfen und auf empfohlene Literatur in realistischem Umfang zu reduzieren.	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	

Auflage:

Zu D 2.2.3:
Die Anmerkung im Abschlussbericht zu dem Punkt D 2.2.3 ist durch die Studiengangsleitung mit dem Bereich Qualitätsentwicklung und Curriculumswerkstatt zu bearbeiten und in den Studiengangsunterlagen entsprechend anzupassen.

Empfehlungen:

/

Weitere Ausführungen

In dem Abschlussbericht ist eine Anmerkung enthalten, die nach der Auffassung des Senatsausschusses für Akkreditierung einen Mangel beschreibt, der zu beheben ist. Dies betrifft für den Studiengang Master Arbeitsrecht und Personalmanagement die Anmerkung

Zu D 2.2.3:
Anmerkung: Das enthaltene Qualifikationsziel unter Ziffer 4.2 des Vorliegenden Diploma Supplements ist nach dem DQR noch einmal zu prüfen und entsprechend dem Master-Niveau auszuformulieren.

Um eine Behebung sicherzustellen, ist nach Auffassung der Mitglieder des Senatsausschusses die vorgenannte Auflage erforderlich.

Der Studiengang Master Arbeitsrecht und Personalmanagement wird intern reakkreditiert bis zum	**31.08.2032** Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum **13.07.2025** Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	13.01.2025
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	17.01.2025 …….. Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Studiengang: Arbeitsrecht & Personalmanagement Master of Laws

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Arbeitsrecht & Personalmanagement Master of Laws			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Laws (LL.M.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90 ECTS			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	SoSe 2026 (April 2026)			
Aufnahmekapazität pro Semester	30 (der Studiengang beginnt nur im Sommersemester)			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Andreas Engelmann (University of Labour Law Frankfurt)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Gabriele Janlewing (HS Koblenz)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Larissa Gerecke (Schulte Rechtsanwälte in Frankfurt)
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Edgar Wienhausen (FU Berlin)
intern	
professorales Mitglied aus dem Fachbereich des zu akkreditierenden Studiengangs	Prof. Dr. Markus Reitz / FB Wirtschaft
Weiteres professorales Mitglied aus einem der anderen beiden Fachbereiche	Prof. Dr. Stephan Ruhl / FB Technik

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen) 10

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung 12

C. Prüfung der formalen Kriterien 13

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 13

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 13

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 14

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 14

1.5 Studiengangsname 15

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 15

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 17

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 18

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 18

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 20

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte 20

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 21

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 22

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 24

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 24

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 25

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 25

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 26

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 26

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Arbeitsrecht & Personalmanagement Master of Laws zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 20.12.2024 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 06.12.2024 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang ein attraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung des Modulhandbuchs erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu den Themen des Modulhandbuchs wird dem Senatsausschuss für Akkreditierung eine Empfehlung vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

Zu C. 1.6.3:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, das Modulhandbuch zu vereinheitlichen und in eine gemeinsame Form zu bringen. In diesem Zusammenhang sind auch die Literaturangaben zu überprüfen und auf empfohlene Literatur in realistischem Umfang zu reduzieren.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs sind Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justiziariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. **Auflage:** Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justiziariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien erfolgte und ist auch bei der Finalisierung der entsprechenden Prüfungsordnung sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise (siehe Auflage)

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als dreisemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
In § 3 Abs. 3 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 210 ECTS erworben haben. Im vorliegenden Studiengang werden 90 ECTS erworben. Im Vollzeitstudium mit 30 ECTS pro Semester ergeben sich somit 10 Semester Gesamtregelstudienzeit. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS Punkten wird ein Brückenmodul als Studienleistungen angeboten, um die noch benötigten 30 ECTS Punkte zu erwerben.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang nach den Vorgaben.

Eine Abschlussarbeit ist vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und im Kolloquium vorzustellen ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben der in der FPO angegeben ist.
Der vorgesehene Master of Laws (LL.M.) ist in dem Katalog der möglichen Ab-schlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.

/
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Im Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Die Modulbeschreibungen und Modulziele sehr unterschiedlich formuliert. Anmerkungen interne Akkreditierungskommission: Modul: Unternehmenspraxis. Die Modulbeschreibung ist sehr unbestimmt. Ziele sind allgemein, nicht fachspezifisch. Die Bestimmung der Inhalte wird auf die Veranstaltung verschoben, Literatur ebenfalls. Modul Gerichtlicher Rechtsschutz: Unter Voraussetzungen steht: „Grundkenntnisse Arbeitsrecht“. Empfehlung: Benennen, welche Module absolviert sein müssen. **Empfehlung interne Akkreditierungskommission:** Das Modulhandbuch zu vereinheitlichen und in eine gemeinsame Form zu bringen. In diesem Zusammenhang sind auch die Literaturangaben zu überprüfen und auf empfohlene Literatur in realistischem Umfang zu reduzieren.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig, im vorliegen-den Studiengang aber nicht gegeben.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet; Vorgaben erfüllt.
Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.
In der FPO werden 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
In § 3 Abs. 3 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 210 ECTS erworben haben. Im vorliegenden Studiengang werden 90 ECTS erworben. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS Punkten wird ein Brückenmodul als Studienleistungen angeboten, um die noch benötigten 30 ECTS Punkte zu erwerben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 17,5 ECTS-Punkte liegt innerhalb der Vorgaben.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für die Kooperation mit dem TÜV Rheinland liegt ein Kooperationsvertrag vor. Diese ist jedoch nicht Bestandteil des Curriculums, sondern ein zusätzliches, fakultatives Angebot.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Hier werden Handlungsempfehlungen aus dem Gespräch 4. Zyklus Studiengangbericht eingetragen:

Curriculum / Studierbarkeit:

- Überarbeitung der Module in den Bereichen HR und Arbeitsrecht/Personalmanagement zur besseren Verzahnung im Curriculum.
- Auszug aus dem Studienbericht WR LLM vom WiSe 2024: *„24 Abs. 4 APO FB Wirtschaft trifft eine Regelung zum Praxismodul in Masterstudiengängen in der auch die Stunden und die ECTS festgelegt sind. Hier ist Folgendes geregelt: Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35-42 h/Woche) ergeben vier Wochen 5 ECTS. Wir müssten also eigentlich 7,5 ECTS für unser 6-wöchiges Pflichtpraktikum vergeben. Dann bleiben aber nur noch 2,5 ECTS für die Klausur übrig. Ferner sieht die Liste der Prüfungsleistungen in der FPO von 2018 für den Projektbericht/Praxisbericht eine Gewichtung von 20% und für die Klausur im Examinatorium 80%. Hier ist insgesamt eine schlüssige Lösung zu finden. Ggf. sind die 20 ECTS für die Masterarbeit als Lösung zu reduzieren.“*

Kommunikation (Studiengangsprofil):

- Erläuterungen zur Internationalisierungsstrategie des Studiengangs im Studiengangsprofil/Außendarstellung, um dem widersprüchlichen Eindruck zwischen Bachelor und Master entgegenzuwirken.
- Herausstellen des Alleinstellungsmerkmals des Masters im Bereich Arbeitsrecht.

Ausländische Bewerbungen:

- Prüfung, ob die zahlreichen ausländischen Bewerbungen für die Entwicklung eines neuen Studiengangs oder Zertifikatskursen genutzt werden könnten, soweit das kapazitätsmäßig leistbar ist.
- Prüfung und fachbereichsinterne Diskussion, ob angesichts des Erfolgs des Studiengangs ein zweiter Zug aufgemacht werden könnte.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.
Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Anmerkung: Das enthaltene Qualifikationsziel unter Ziffer 4.2 des Vorliegenden Diploma Supplements ist nach dem DQR noch einmal zu prüfen und entsprechend dem Master-Niveau auszuformulieren.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Arbeitsrechtlicher und Personalmanagement (HR) Ausrichtung möglich.
Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat. Der Studiengang passt sich perfekt in die drei Säulen des Fachbereichs Wirtschaft ein.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.
Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lern-formate vorgesehen sind.
Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium könnte unter Einbeziehung der Masterarbeit umgesetzt werden.
Durch den Prozess der Studiengangsbericht werden die Studierende aktiv eingebunden. Dies ist den Studiengangsberichten zu entnehmen. Zusätzlich werden die Studierende insbesondere durch regelmäßige Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.
In dem Studiengang werden hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Anmerkung: Am Tag der Begehung wurde im Gespräch mit den Studierenden auf teilweise unzuverlässige Terminvereinbarungen mit den Lehrbeauftragten hingewiesen.
Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.
Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.
Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichten und Team-Präsentationen
Zu 1) Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt. Durch Studienverlaufspläne für gerade und ungerade Jahre und die Taktung der Wochentage hinsichtlich des Studienbetriebes wird die Kombination des Studiums mit einer Berufstätigkeit erleichtert. Zu 2) Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet. Zu 3) Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Der Prüfungszeitraum ist als zweiwöchiger Prüfungszeitraum am Ende des Semesters definiert. Seitens der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass der Prüfungszeitraum von zwei Wochen viel zu eng ist. Dies ist durch die interne Akkreditierungskommission nicht vollständig verifizierbar, könnte aber Anlass geben die Praxis und Regelungen für Nachholklausuren zu überprüfen. Zu 4) Am Tag der Begehung wurde auf die hohe Prüfungsdichte seitens der Studierenden hingewiesen. Die interne Akkreditierungskommission bewertet diese Punkte mit den fachspezifischen Punkten in den Rechtswissenschaften und empfiehlt daher keine Auflagen oder Empfehlungen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Durch den Prozess der Studiengangs-bericht werden die Lehrenden aktiv eingebunden. Dies ist den Studiengangsberichten zu entnehmen. Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen und in den Fachgruppen sowie Fachgruppen übergreifend.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegen-gespräch sowie im Rahmen der Studienberichte. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt.
Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Durch den Prozess der Studiengangsbericht wird das kontinuierliche Monitoring gewährleistet. Dies ist den Studiengangsberichten zu entnehmen. Dies wird ebenfalls mit den Datensets für die Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen unterstützt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Studierenden und Lehrenden.
Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Beratungsgespräche angeboten.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen, gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Zusätzlich werden Fördermittel für Promotionen und Professuren von Frauen an der HS Mainz vergeben.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar